

Reglement Fahrspesen

Da Spiele in der NLC und 1. Liga immer grössere Fahrdistanzen erfordern, wurde dieses Reglement erstellt (gemäss GV 2007, Traktandum 11. Anträge).

Damit wir jedoch den Jahresbeitrag nicht erhöhen müssen und allen Mannschaften vom TTC Pratteln in etwa der gleiche Fahrspesenanteil zur Last fällt, haben wir eine entsprechende Lösung gesucht.

Mit diesem Reglement wollen wir nicht die Autos amortisieren, sondern einen Beitrag an die Benzinkosten leisten.

Es wurde folgendes festgelegt:

1. Das Reglement regelt die Fahrtspesen für Mannschaftsmeisterschafts- und Cupspiele (keine Turniere), sowie andere Fahrten eines Vereinsorgans im Dienste des TTCP.
2. Fahrspesen können erst über einen Fahrweg (Hin und Zurück) von mehr als 100 km geltend gemacht werden.
3. Die Distanz wird nach TwixRoute von unserem Spiellokal bis zum Lokal des besuchten Clubs ermittelt und kann untenstehender Tabelle entnommen werden (Fahrweg ist zweimal Distanz).
4. Der TTC Pratteln bezahlt Fr. 0.30 pro km. (Also Fr 30.- / 100 km. Bei einem Benzinpreis von Fr. 2.- und einen Benzinverbrauch von 8 Litern / 100 km sind eigentlich nur Fr. 16.-- effektive Benzinkosten).
5. Die berechtigten Fahrtspesen sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Berechtigte Beträge unter Fr. 10.- werden aufgerundet. Alle andern Beträge werden auf einen Franken aufgerundet.
6. Der Kassier bezahlt gegen Beleg: eMail oder Spesenzettel (für Kassenunterlagen) mit Angaben: Name, Vorname; Matchdatum, Zielort und PC – Nummer oder Bankverbindung mit Kontonummer.

7. Tabelle

	Distanz	Fahrt	minus	Fr./km	Betrag
Aesch	17.3	34.6	100.0	0.30	
Baar	113.6	227.2	100.0	0.30	39.--
Breitenbach	29.2	58.4	100.0	0.30	
Bremgarten	72.2	144.4	100.0	0.30	14.--
Frick	32.8	65.6	100.0	0.30	
Kriens	90.5	181.0	100.0	0.30	25.--
Chaux de Fonds	122.1	244.2	100.0	0.30	44.--
Lugano	255.5	511.0	100.0	0.30	124.--
Luzern	91.5	183.0	100.0	0.30	25.--
Schenkon	68.2	136.4	100.0	0.30	11.--
Schöffland	56.4	112.8	100.0	0.30	10.--
Sisseln	26.6	53.2	100.0	0.30	
Waldenburg	19.8	39.6	100.0	0.30	
Wettingen	57.9	115.8	100.0	0.30	10.--

Dieses Reglement wurde an der GV vom 29. Mai 2008 genehmigt.

Der Präsident:

Ruedy Buess

Der Kassier:

Dominik Furler